



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	03.03.2016
Rat	Entscheidung Ö	16.03.2016

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 05.02.2016 bis 16.03.2016 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 03.02.2016 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	92.764.043 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.780.435 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	85.574.880 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	92.493.659 EUR

dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.683.820 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.014.700 EUR

dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.484.880 EUR
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.697.895 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.330.880 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.361.500 EUR festgesetzt.

[3]

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.016.392 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 431 v.H.

Beschlussvorschlag

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rat empfohlen.

2.) Rat

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.